

**Ombudsstelle SRG.D**

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung  
Kurt Schöbi, Co-Leitung  
c/o SRG Deutschschweiz  
Fernsehstrasse 1-4  
8052 Zürich

E-Mail: [leitung@ombudsstellesrgd.ch](mailto:leitung@ombudsstellesrgd.ch)

Zürich, 7. April 2021

**Dossier 7385, «Tagesschau Hauptausgabe» vom 22. Februar 2021,  
«Hochwasser»**

Sehr geehrte Frau X

Mit Mail vom 28. Februar 2021 beanstanden Sie obige Sendung wie folgt:

*«In diesem Beitrag wurde nirgends erwähnt, dass die Studie von Überschwemmungsereignissen mit extrem langen Intervallen von 1000, 10,000 und 100,000 (!) Jahren ausgeht. Dann werden bei Minute 19:47 Marktschreierisch nur die errechneten - Überschwemmungen des 100,000 Jahre Hochwassers verwendet, ohne dass der Zuschauer dies weiss: die Wasserstände werden dann mit 1m, 1.1m und 1.1 meter angegeben, wobei dann noch durch die Angabe des Hochwasserstandes 3.1m beim Bahnhof Olten insinuiert wird, dass es eben doch gefährlich sein könnte. Wobei diese 3.1meter nichts mit einem AKW zu tun haben und theoretisch in etwa 50,000 Jahren eintreten könnte - dann wird der Bahnhof Olten wohl nicht mehr existieren. Ebenfalls wird natürlich nicht erwähnt, dass bei 1000 Jahr Hochwassern die Gelände mehrheitlich trocken bleiben. Entweder traut SRF ihren Hörern nicht zu, die Zeitintervalle einschätzen zu können, oder es geht darum, weiterhin - und immer wieder- Ängste vor AKW-Unfällen zu schüren. Ich würde mir wünschen, dass in der Tagesschau die Faktentreue künftig höher bewertet wird und die Zuschauer nicht durch Weglassungen und irreführende Angaben zu falschen Schlüssen verleitet werden. Es sieht für mich jedoch so aus, dass diese Schlüsse von den Redaktoren politisch gewollt sind.»*

Die **Redaktion** nimmt dazu wie folgt Stellung:

Frau X beanstandet den Beitrag [«Schutz gegen Hochwasser bei Schweizer Nuklearanlagen»](#), den die «Tagesschau» in ihrer Hauptausgabe vom 22. Februar 2021 ausgestrahlt hat.

Im Beitrag geht es um eine neue Studie des Bundes zur Gefährdung von Schweizer Nuklear-Anlagen durch mögliche Hochwasser-Ereignisse. Gerne nehmen wir zu den einzelnen Kritikpunkten der Beanstanderin Stellung.

Die Beanstanderin bemängelt, dass wir im Beitrag verschiedene statistische Werte nicht erwähnt haben. Sie schreibt: «*In diesem Beitrag wurde nirgends erwähnt, dass die Studie von Überschwemmungsereignissen mit extrem langen Intervallen von 1000, 10,000 und 100,000 (!) Jahren ausgeht.*»

Die Studie «Extremhochwasser an der Aare» liefert die Basis für die Beurteilung der Gefährdung durch Hochwasser auch bei sehr seltenen Ereignissen. Es ging in der Studie also nicht um die Frage, wie sehr die AKW's grundsätzlich von Hochwasser betroffen sind, sondern eben spezifisch um die Frage, wie sehr sie im Falle eines extremen Hochwassers betroffen sind. Diese Fälle sind naturgemäss sehr selten. Deshalb hat die Studie auch mit sehr hohen Intervallen resp. Wiederkehrperioden gerechnet, nämlich bis zu 100'000 Jahren.

Die [Nationale Plattform für Naturgefahren \(PLANAT\)](#) definiert die «Wiederkehrperiode» resp. «Jährlichkeit» wie folgt:

*Durchschnittliche Anzahl Jahre, die zwischen zwei vergleichbaren Ereignissen – gleiche Intensität, am gleichen Ort – liegen. Bei der Jährlichkeit handelt es sich um einen rein statistischen Wert, der keine Aussage macht über die effektive Anzahl Jahre zwischen zwei Ereignissen. Auch bei einer relativ seltenen Jährlichkeit muss mit einem Naturereignis gerechnet werden: Bei einer Wiederkehrperiode von 300 Jahren besteht eine Wahrscheinlichkeit von 15%, dass das Ereignis in den nächsten 50 Jahren wieder eintritt.*

In anderen Worten: Wenn auch die Wahrscheinlichkeit sehr klein ist, so könnte dennoch ein Ereignis mit einer Wiederkehrperiode von 100'000 Jahren schon morgen eintreten. Die 100'000 Jahre sind also mitnichten eine Prognose, sondern ein rein statistischer Wert.

Im beanstandeten Beitrag haben wir bewusst darauf verzichtet, von Ereignissen mit einer bestimmten Wiederkehrperiode (1'000; 10'000 oder 100'000 Jahre) zu sprechen. In der Kürze eines News-Beitrags könnten solche Angaben missverständlich sein und würden zusätzliche Fragen aufwerfen: Wie soll man das berechnen? Warum kann man das überhaupt simulieren? Eine solche Vertiefung wäre in einem Wissenschaftsmagazin angemessen, in einer News-Sendung müssen wir uns darauf fokussieren, den Kern der Studie zu vermitteln und ihre Ergebnisse einzuordnen. Wir haben uns deshalb entschieden, im Beitrag konsequent vom «*Extremfall*» resp. «*extremem Hochwasser*» zu sprechen. So haben wir unserem Publikum bereits in der Anmoderation klar gemacht, dass es im Beitrag um extreme Hochwasser-Ereignisse geht. Wörtlich hiess es in der Anmoderation:

*«(...) Heute sind die Ergebnisse veröffentlicht worden und die zeigen: Bei extremem Hochwasser der Aare könnten mehrere Kernkraftanlagen unter Wasser stehen.»*

Dass es gerade nicht um Hochwasser im uns bekannten Sinne geht, sondern eben um den seltenen «*Extremfall*», wird zu Beginn des Beitrages nochmals verdeutlicht. Wörtlich hiess es:

*Die Aare, eine der wichtigsten Wasseradern der Schweiz - dass sie Hochwasser führt, ist keine Seltenheit. Doch wieviel Wasser fliesst im Extremfall auf das Atomkraftwerk Beznau zu, oder jenes in Gösgen, oder in Mühleberg, unterdessen abgestellt?*

Auch die Vizedirektorin des Bundesamts für Umwelt spricht im Beitrag von Extremhochwasser. Wörtlich sagte sie:

Karine Siegart, Vize-Direktorin Bundesamt für Umwelt  
*«Diese Studie liefert nun die Grundlagen, die Daten, die Fakten, die Informationen, damit die zuständigen Behörden und Anlagebetreiber handeln können, und die notwendigen Massnahmen umsetzen können, um auch bei Extremhochwasser gesichert zu sein.»*

Auch beim dem im Beitrag verwendeten Beispiel sind wir nicht etwa «*marktschreierisch*» vorgegangen, wie die Beanstanderin meint, sondern haben klar deklariert, dass es sich um den «*Extremfall*» handelt. Wörtlich hiess es im Beitrag:

*Dazu wurden die Wassermengen für das ganze Einzugsgebiet der Aare simuliert. Bis zu 12x könnte die Wassermasse in der Aare ansteigen, im Extremfall.  
Das Kraftwerk Mühleberg wäre dann 1 Meter unter Wasser  
Die Kraftwerke in Gösgen und Beznau je 1.1 Meter.  
Der Bahnhof Olten, als Beispiel, 3.1 Meter.*

Die oben erwähnten Beispiele von Hochwasserständen sind der Studie direkt entnommen. Sie sind also inhaltlich korrekt und für das Publikum transparent als «Extremfall» deklariert worden. Dass wir bei der Vorstellung einer Studie zu «Extremhochwasser» eben gerade den «Extremfall» aufzeigen, macht durchaus Sinn. Auf diesen Extremfall hat übrigens auch das Bundesamt für Umwelt (BAFU) in seiner Medienmitteilung vom 22. Februar 2021 zur Publikation der Studie verwiesen. Wörtlich heisst es dort:

*«Für 50 Standorte konnten Niederschlags- und Abflusszeitreihen in stündlicher Auflösung für einen Zeitraum von fast 300 000 Jahren simuliert werden. Dabei zeigte sich, dass bei äusserst seltenen Niederschlagsereignissen (Wiederkehrperiode von 100 000 Jahren) vor der Aaremündung in den Rhein Spitzenabflüsse von mehr als 7000 m<sup>3</sup>/s möglich sind. Das entspricht dem zwölfwachen des mittleren Abflusses.»*

Die Beanstanderin kritisiert weiter, dass wir im Beispiel oben neben den Kernkraftwerken auch den Bahnhof Olten erwähnt haben. Sie schreibt dazu: *«(...) wobei dann noch durch die Angabe des Hochwasserstandes 3.1m beim Bahnhof Olten insinuiert wird, dass es eben doch gefährlich sein könnte. Wobei diese 3.1meter nichts mit einem AKW zu tun haben und theoretisch in etwa 50,000 Jahren eintreten könnte - dann wird der Bahnhof Olten wohl nicht mehr existieren.»*

Dazu ist festzuhalten, dass wir mit den Angaben zum Bahnhof Olten überhaupt nichts insinuiert haben. Diesen Vergleichswert haben wir direkt aus der Studie übernommen. Wir haben den Vergleich auch in keiner Weise gewertet, sondern nur sachlich festgehalten, dass - im Extremfall - *«der Bahnhof Olten, als Beispiel, 3.1 Meter»* unter Wasser wäre. Das Publikum konnte sich zu diesem Vergleichswert eine eigene Meinung bilden. Es ist zudem durchaus möglich, diese Angabe anders zu interpretieren als die Beanstanderin es getan hat: Nämlich, dass bei drei Metern Hochwasser am Bahnhof Olten das Wasser bei den drei erwähnten AKWS noch nicht einmal halb so hochsteht, diese also an einem sichereren Ort stehen.

Auch den Vorwurf, dass es SRF darum gehe, *«weiterhin – und immer wieder – Ängste vor AKW-Unfällen zu schüren»*, weisen wir zurück. Wir haben sachlich und inhaltlich korrekt über die neu publizierte Studie zu Extremhochwasser berichtet – die ja gemäss der im Beitrag zitierten Vizedirektorin gerade die Grundlage dazu liefern soll, dass die Behörden und Anlagebetreiber *«die notwendigen Massnahmen umsetzen können, um auch bei Hochwasser gesichert zu sein.»*

Zwar werden die wichtigsten Argumente der Kritiker am Ende des Beitrages im Beitragstext erwähnt (*«bisherige Hochwassernachweise der AKW-Betreiber taugen nicht mehr»; «Folgen des Klimawandels bisher noch kaum einberechnet»*), der Direktor des Eidgenössischen Nuklearsicherheitsinspektorats hat aber im Beitrag an zwei Stellen das Wort und relativiert die Notwendigkeit von Anpassungen aufgrund der aktuellen Studie. Wörtlich sagte er:

Marc Kenzelmann, Direktor Eidg. Nuklearsicherheitsinspektorat ENSI  
*«In Bezug auf die Annahmen der Hochwasser-Pegelstände stehen wir relativ gut da. Was aber eben in dieser Studie neu ist, sind morphologische Prozesse wie die Erosion.»*

Also wenn zum Beispiel Hänge ins Rutschen kommen bei den Kraftwerken. Die Betreiber müssen darauf reagieren:

Marc Kenzelmann, Direktor Eidg. Nuklearsicherheitsinspektorat ENSI  
*«Sie müssen quasi einen Sicherheitsnachweis dem ENSI einreichen. Wir werden den dann prüfen. Ob es dann Anpassungen braucht, werden wir aufgrund der Gefährdungsanalyse sehen.»*

Der ENSI-Direktor schlägt also aufgrund der Studie nicht etwa Alarm, sondern hält fest, dass die AKWs *«relativ gut»* dastehen und es noch offen ist, ob es Anpassungen braucht. Der Beitrag hat also unserer Ansicht nach keineswegs *«Ängste vor AKW-Unfällen geschürt»*, wie die Beanstanderin meint.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass wir inhaltlich korrekt und sachlich berichtet haben. Der Beitrag hat über die Studie und deren wichtigsten Ergebnisse berichtet und sie eingeordnet. Dem Publikum war klar, dass die im Beitrag erwähnten Beispiele aus der Studie einem seltenen *«Extremfall»* entsprechen. Von fehlender *«Faktentreue»*, *«Weglassungen und irreführenden Angaben»*, die *«zu falschen Schlüssen verleiten»* kann keine Rede sein. Auch die politische Motivation, die uns die Beanstanderin unterstellt (*«Es sieht für mich jedoch so aus, dass diese Schlüsse von den Redaktoren politisch gewollt sind.»*) weisen wir in aller Form zurück.

Die **Ombudsstelle** hält abschliessend fest:

Die Studie liefert die Basis für die Beurteilung der Gefährdung durch *Extremhochwasser*, also einem sehr seltenen Ereignis. Im Beitrag wird einleitend darauf hingewiesen, dass die Studie aufgrund der Katastrophe von Fukushima initiiert wurde, bei der es sich gezeigt habe, wie verheerend sich seltene Naturkatastrophen auf AKW's auswirken können. Es ging in der Studie, wie die Redaktion ausführt, also nicht um die Frage, wie sehr die AKW's grundsätzlich von Hochwasser betroffen sind, sondern eben spezifisch um die Frage, wie stark die Einwirkungen eines extremen Hochwassers an den AKW-Standorten sind. Diese Fälle sind naturgemäss sehr selten. Deshalb werden in der Studie *sehr unwahrscheinliche, jedoch denkbare Ereignisse mit errechneten sehr langen Intervallen resp. Wiederkehrperioden von bis zu 100'000 Jahren untersucht*.

Wenn auch, wie die Redaktion ausführt, die Wahrscheinlichkeit sehr klein ist, so könnte dennoch ein Ereignis mit einer *theoretischen* Wiederkehrperiode von 100'000 Jahren schon morgen eintreten. Die 100'000 Jahre sind also mitnichten eine Prognose *oder ein Ereignis, das alle 100'000 Jahre eintritt*, sondern ein rein statistischer Wert.

Zu Recht wurde im beanstandeten Beitrag darauf verzichtet, von Ereignissen mit einer bestimmten Wiederkehrperiode (1'000; 10'000 oder 100'000 Jahre) zu sprechen. In der Kürze eines News-Beitrags könnten solche Angaben nämlich missverständlich sein und würden zusätzliche Fragen oder *Fehlschlüsse* aufwerfen wie zum Beispiel diese, *wie eine solche Jährlichkeit überhaupt bestimmt werden kann*. Die Beanstanderin geht auch falsch in der Annahme, dass ein solchermassen geschildertes Extremereignis «erst theoretisch in etwa 50'000 Jahren eintreten könnte. Es wäre im Gegenteil eben *schon heute möglich*».

Der Beitrag schürt keineswegs «*Ängste vor AKW-Unfällen*», wie die Beanstanderin meint, sondern legt vielmehr den Schluss nahe, dass man in der Schweiz die AKW-Sicherheit sehr ernst nimmt und aus Katastrophen wie Fukushima Lehren zieht.

Nach Fukushima wurden in Europa und weltweit sog. Stresstest für Kernanlagen mit extremen Belastungen durchgeführt. In diesem Rahmen ist auch diese Studie entstanden. Sie untersucht nicht, wie ein KKW vom Hochwasser betroffen ist (Auswirkungen), sondern lediglich, wie die Einwirkungen sind (diesbezüglich ist zu bezweifeln, ob eine Überschwemmung von 1m überhaupt ein Problem wäre – in Fukushima konnte kein Kühlwasser gepumpt werden und hier wäre es im Übermass vorhanden).

Je seltener ein Naturereignis ist (hohe Jährlichkeit), desto grösser ist die Unsicherheit. Bei der Hochwasserstudie musste aus Abflussmessungen von 85 Jahren mit mathematischen Verteilfunktionen auf 100'000 Jahre extrapoliert werden.

Selbst in einer Wissenschaftsendung wäre die Thematik der Jährlichkeit von Katastrophen nicht einfach zu vermitteln. Die Beanstanderin missversteht denn auch die Jährlichkeiten von Hochwassern, sonst würde sie nicht einwenden, dass ein 100'000-jährliches Hochwasser theoretisch erst in 50'000 Jahren eintritt.

Der Beitrag war absolut korrekt und es kann keine Verletzung des Sachgerechtigkeitsgebots gemäss Art. 4 Abs. 2 des Radio- und Fernsehgesetzes festgestellt werden.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio- und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüssen

Die Ombudsstelle der SRG Deutschschweiz